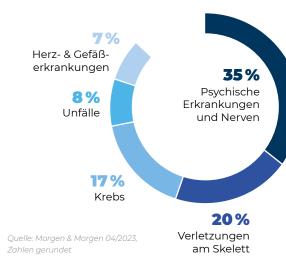




Berufsunfähigkeitsschutz für Berufstätige und Selbständige

Es bringt mehr, gemeinsam vorzusorgen. Deshalb haben IG Metall und Gesamtmetall unser Versorgungswerk gegründet. Als Einrichtung starker Branchen sind wir da, wenn es um zusätzliche Vorsorge für gute Betriebsrenten und um den Schutz von Arbeitskraft geht. Unsere Vorsorgeangebote zur Absicherung bei Berufsunfähigkeit geben wirksamen Invaliditätsschutz. Der Vorteil: MetallRente garantiert Großkundenkonditionen für alle – auch beim Berufsunfähigkeitsschutz.

Die häufigsten Ursachen für Berufsunfähigkeit



Verlässlich, praktisch, gut: das Versorgungswerk MetallRente

MetallRente wurde von den Tarifparteien IG Metall und Gesamtmetall gegründet und ist heute mit mehr als eine Million Versicherten das größte Branchenversorgungswerk in Deutschland – und damit die erste Wahl für Beschäftigte in den zugehörigen Branchen und deren Familien.

Sicherheit und Stabilität

Wir haben Verträge mit der Allianz, mit Swiss Life, der R+V, der Versicherungskammer (Versicherungskammer Bayern, Saarland Versicherungen und Feuersozietät Berlin Brandenburg) und ERGO geschlossen, die die Vorsorgelösungen für die Absicherung von Alter, Invalidität und Hinterbliebenen für MetallRente bereitstellen. Diese Zusammenarbeit gewährleistet eine hohe Qualität und Sicherheit der Angebote.



Das Versorgungswerk von



Gesamtmetall & IG Metall

Der MetallBerufsunfähigkeitsschutz

Einzigartige Erfahrung:

Hinter der speziell auf die Branchen von MetallRente zugeschnittenen Berufsunfähigkeitslösung steht Swiss Life als Konsortialführerin – mit BU-Expertise seit 1894.

Dauerhafte Vorteile:

Einmal versichert, immer versichert – egal, ob sie den Beruf wechseln oder ihre Hobbys, ihr individueller Schutz bleibt zum gleichen Tarif bestehen.

Extragünstige Beiträge:

Der MetallBerufsunfähigkeitsschutz bietet ihnen maßgeschneiderte Absicherung zu sehr attraktiven Großkundenkonditionen.

Alle Vorteile auf einen Blick

ArbeitsunfähigkeitsRente

Vor dem Eintritt einer Berufsunfähigkeit, aber auch losgelöst davon, kann man arbeitsunfähig werden. Damit sie auch in dieser Phase schon Leistungen beziehen können, haben sie die Möglichkeit, die sogenannte »ArbeitsunfähigkeitsRente« einzuschließen. Mit dieser Option erhalten sie bei Nachweis einer ununterbrochenen ärztlich bescheinigten Arbeitsunfähigkeit, die bereits mindestens vier Monate bestanden hat und weitere zwei Monate attestiert ist, die monatlich vereinbarte Rente (für max. 36 Monate). Wenn sie bereits sechs Monate arbeitsunfähig sind, zahlen wir die Leistungen rückwirkend.

Berufswechsel

Bei einem Berufswechsel genießen sie weiterhin die Vorteile von MetallRente. Sollten sie in einen risikoreicheren Beruf wechseln, sind sie automatisch in ihrer neuen konkreten Tätigkeit ohne Mehrbeitrag versichert.

Zahlungsüberbrückung BUprotect

Wenn es finanziell mal eng wird, können sie ihren Beitrag bis zu 36 Monate auf fünf Euro monatlich reduzieren. Dabei bleiben 70 % der BU-Rente versichert. So überbrücken sie z. B. Mutterschutz, Elternzeit, Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Vollzeitweiterbildungen oder auch ein Sabbatical.

Nachversicherungsgarantie

Sie haben die Möglichkeit, den Versicherungsumfang ihres Vertrags ohne erneute Gesundheitsprüfung auf bis zu 3.000 Euro monatliche BU-Rente zu erhöhen:

- ereignisunabhängig innerhalb der ersten fünf Vertragsjahre und
- ereignisabhängig (z. B. bei Hochzeit, Beförderung oder Geburt eines Kindes) sogar bis zum 50. Lebensjahr.

Dynamische Anpassung

Wenn sie Leistungen im Rahmen der Arbeitsunfähigkeits-Option beantragen, prüfen wir auf ihren Wunsch auch den Leistungsanspruch auf Berufsunfähigkeitsrente und unterstützen sie dabei, den Antrag auf Berufsunfähigkeitsrente zu stellen. Wenn sie dies wünschen, schaffen wir damit im Idealfall einen zeitlich nahtlosen Übergang auf die Leistung der Berufsunfähigkeitsrente.

Neustart

Nach beendeter Berufsunfähigkeit aufgrund neu erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten erhalten sie einmalig eine finanzielle Unterstützung von bis zu 12.000 Euro bei Wiedereingliederung in das Arbeitsleben.

Karrieregarantie

Im Falle einer Gehaltssteigerung als angestellte Person oder einer Gewinnsteigerung als selbstständig tätige Person, haben sie die Möglichkeit, ihre Berufsunfähigkeitsrente um denselben Prozentsatz (bei Selbstständigen maximal um 20 %) der Steigerung zu erhöhen. Dabei wird auf eine erneute Gesundheitsprüfung verzichtet. Die Obergrenze der Erhöhung liegt bei 4.000 Euro Berufsunfähigkeitsrente insgesamt und die Erhöhung ist einmal pro Jahr für sie möglich.

Verweisungsverzicht

Im Ernstfall werden sie nicht aufgefordert, eine andere Tätigkeit aufzunehmen.

Automatisierte Revisionsmöglichkeit bei orthopädischen Erkrankungen

Wir teilen ihnen bereits bei Policierung mit, ob wir ihnen zu einem späteren Zeitpunkt eine Überprüfung unserer Annahmeentscheidung anbieten können und schreiben sie aktiv an, wenn der Zeitpunkt erreicht ist.

Rehabilitationshilfe

Sie möchten nach Eintritt einer Berufsunfähigkeit auf ihren eigenen Wunsch hin schneller wieder im Berufsleben stehen und haben dafür auf eigene Kosten eine Dienstleistung zur beruflichen Rehabilitation in Anspruch genommen? In diesem Fall übernehmen wir auf Antrag Kosten von bis zu 2.000 Euro.

Günstigerprüfung für Teilzeitkräfte

Sollten sie bei Eintritt der Berufsunfähigkeit als Teilzeitkraft tätig sein und es wird der Berufsunfähigkeitsgrad von 50 % nicht erreicht, greift die Günstigerprüfung. Hierbei wird geprüft, ob sie als Teilzeitkraft ihre Tätigkeit noch für drei Stunden täglich ausüben können bzw. könnten. Ist dies nicht der Fall, erbringen wir die vereinbarten Berufsunfähigkeitsleistungen.

Akuthilfe

Sie erhalten eine Akuthilfe in Höhe der vereinbarten monatlichen BU-Rente für eine Dauer von 18 Monaten, wenn bei ihnen eine der definierten schweren Krankheiten diagnostiziert wurde (z. B. Krebs, Herzinfarkt oder Schlaganfall). Der Leistungsanspruch endet nicht, auch wenn sich der Gesundheitszustand innerhalb dieser Zeit verbessert